



ANTWORTEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

AUF DEN SONDERBERICHT DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFES

Vergabe öffentlicher Aufträge in der EU:
weniger Wettbewerb bei der Vergabe von Aufträgen für
Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen im
Zeitraum 2011–2021

Inhalt

I. DIE ANTWORTEN DER KOMMISSION ZUSAMMENGEFAST	2
II. ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DIE WICHTIGSTEN BEMERKUNGEN DES EURH.....	2
1. Wettbewerbsniveau bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in den letzten zehn Jahren	2
2. Wichtigste Ziele der Reform der Richtlinien von 2014: Vereinfachung, besserer Zugang der KMU und strategische Auftragsvergabe.....	4
3. Überwachung des öffentlichen Auftragswesens in der EU durch die Kommission	7
4. Beseitigung der Wettbewerbshindernisse bei der Vergabe öffentlicher Aufträge	8
III. ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DIE EMPFEHLUNGEN DES EURH	9
Empfehlung 1 – Die Ziele für die Vergabe öffentlicher Aufträge klar festlegen und priorisieren	9
Empfehlung 2 – Die Mängel bezüglich der Daten über die Vergabe öffentlicher Aufträge beheben	10
Empfehlung 3 – Die Instrumente der Kommission auf den neuesten Stand bringen, um den Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge besser überwachen zu können	11
Empfehlung 4 – Die Ursachen eingehender analysieren und Maßnahmen zur Überwindung der wichtigsten Wettbewerbshindernisse und zur Förderung bewährter Verfahren unterbreiten....	13

Dieses Dokument enthält die Antworten der Europäischen Kommission auf die Bemerkungen in einem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes gemäß Artikel 259 der [Haushaltsoordnung](#) und wird zusammen mit dem Sonderbericht veröffentlicht.

I. DIE ANTWORTEN DER KOMMISSION ZUSAMMENGEFASST

Die Kommission begrüßt den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes (EuRH) über die Vergabe öffentlicher Aufträge in der EU. Während die Kommission und die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergriffen haben, um den Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu erhöhen, werden in dem Bericht mehrere noch bestehende Herausforderungen für das öffentliche Auftragswesen in der EU hervorgehoben. Dabei werden Indikatoren wie der Anteil von Einzelbietern, die Zahl der Direktvergaben in mehreren Mitgliedstaaten und die begrenzte Zahl grenzüberschreitender Vergaben analysiert.

Die Kommission geht diese Herausforderungen bereits durch einschlägige Leitlinien, Programme und Initiativen an. Die im Rahmen des Europäischen Semesters empfohlenen Aktionen und Maßnahmen und die von den Mitgliedstaaten im Zuge der Aufbau- und Resilienzprogramme geforderten Verbesserungen sind wirksame Instrumente, um strukturelle Veränderungen auf nationaler Ebene anzustoßen. Die kürzlich eingeleiteten Dialoge mit den Mitgliedstaaten über die strategische Auftragsvergabe werden dazu beitragen, die Ursachen für den geringen Wettbewerb zu finden und zu ermitteln, wie die Hindernisse für eine stärkere Beteiligung von Wirtschaftsteilnehmern am Markt für öffentliche Aufträge beseitigt werden können. Der Datenraum für das öffentliche Auftragswesen (Public Procurement Data Space, PPDS) wird anhand eines hochmodernen Analyseinstrumentariums neue Erkenntnisse ermöglichen, um eine angemessene Überwachung des Marktes zu gewährleisten.

Die Kommission möchte betonen, dass das öffentliche Beschaffungswesen, das 14 % des BIP der EU ausmacht, eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung zentraler strategischer Ziele der Europäischen Union spielen kann, insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit, die Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit der EU-Wirtschaft und die Versorgungssicherheit zu verbessern. In diesem Sinne ist die Förderung eines wirksamen Wettbewerbs von entscheidender Bedeutung. Die Kommission hat in den jüngsten Legislativvorschlägen eine Reihe von Initiativen ergriffen, um öffentliche Auftraggeber dazu zu verpflichten, den Beitrag der Ausschreibungen zu Nachhaltigkeit und Resilienz zu bewerten. Diese neuen Ziele müssen bei jeder künftigen Bewertung des einschlägigen Rechtsrahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigt werden.

II. ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DIE WICHTIGSTEN BEMERKUNGEN DES EURH

1. Wettbewerbsniveau bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in den letzten zehn Jahren

Die Kommission würdigt die Bedeutung, die der Hof der Förderung eines wettbewerbsorientierten und effizienten Marktes für öffentliche Aufträge in der EU beimisst. Die Vergaberichtlinien verpflichten die Mitgliedstaaten weder, das Wettbewerbsniveau bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu messen noch der Kommission darüber Bericht zu erstatten. Die Überwachung der nationalen und EU-Märkte für öffentliche Aufträge stützt sich auf Instrumente, die überwiegend auf EU-Ebene zur Verfügung stehen, wie z. B. die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, veröffentlichte Ausschreibungen und vergebene Aufträge in der Datenbank Tender Electronic Daily (TED) zu melden sowie statistische Informationen zu übermitteln.

Die Kommission teilt die Auffassung, dass die drei vom EuRH verwendeten Indikatoren wichtige verfügbare numerische Datenquellen für die Bewertung des Wettbewerbs bei der öffentlichen Auftragsvergabe sind. Wie aus dem Bericht des Hofes hervorgeht, ermöglichen diese drei numerischen Quellen allein keine vollständige und umfassende Messung des Wettbewerbs im öffentlichen Auftragswesen. Eine Reihe zusätzlicher, schwieriger zu messender Faktoren haben erhebliche Auswirkungen auf das Wettbewerbsniveau, wie im Folgenden näher erläutert wird.

Der Wettbewerb hängt von der Abwicklung des öffentlichen Vergabeverfahrens ab, einschließlich der entsprechenden Planung und Kommunikation mit dem Markt, der angemessenen Veröffentlichung und des Gegenstands der Ausschreibung, der Laufzeit des Auftrags sowie ausreichender Fristen für die Einreichung der Angebote. Die Verwaltungskapazität der Käufer und der Grad der Professionalisierung sind entscheidende Kriterien, die nicht quantifizierbar sind. Die zunehmende Komplexität des Beschaffungsgegenstands (z. B. aufgrund der technologischen Entwicklung) und die zusätzlichen Anforderungen, die öffentliche Auftraggeber potentiellen Auftragnehmern auferlegen (z. B. zur Förderung einer stärker strategisch ausgerichteten Beschaffung), können zu komplexen und langwierigen Verfahren sowie zu höheren Kosten für die Erstellung von Angeboten führen. Diese können sich auf die Teilnahme von BieterInnen an einer Ausschreibung auswirken.

Der Rückgang des Wettbewerbs im öffentlichen Auftragswesen hängt auch mit dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld zusammen. In den letzten zehn Jahren waren sowohl die Weltwirtschaft als auch die EU-Wirtschaft mit zwei großen Rezessionen konfrontiert. Diese haben sich erheblich auf die Märkte ausgewirkt, zu Störungen in den Lieferketten geführt und die Fähigkeit vieler Wirtschaftsteilnehmer, bei öffentlichen Ausschreibungen zuverlässige Angebote abzugeben, eingeschränkt. Diese Entwicklungen hatten erhebliche Auswirkungen auf den Wettbewerb auf den Märkten für öffentliche Aufträge.

Die Kommission arbeitet aktiv an der Förderung des Wettbewerbs auf den Beschaffungsmärkten und hat diesbezüglich eine Reihe von Initiativen auf den Weg gebracht. So spielen beispielsweise das Europäische Semester und die Aufbau- und Resilienzfazilität eine Schlüsselrolle bei der Ermittlung von Marktineffizienzen und strukturellen Schwächen sowie bei der Förderung einschlägiger Reformen des nationalen Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Kommission hat kürzlich eine Initiative eingeleitet, um die Mitgliedstaaten durch die Einrichtung spezieller Dialoge mit allen einschlägigen Interessenträgern bei einer stärkeren Inanspruchnahme des strategischen öffentlichen Beschaffungswesens (umweltfreundlich, sozialorientiert und innovationsfördernd) zu unterstützen. Mit dieser Initiative sollen die Wechselwirkungen zwischen strategischer Beschaffung und Wettbewerb bewertet und potenzielle Hindernisse beseitigt werden, die Unternehmen daran hindern, sich an Ausschreibungen mit einer strategischeren Dimension zu beteiligen. Als Ergebnis dieser Dialoge werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, bis Ende 2024 einen Fahrplan oder Strategien für die Ermittlung und Beseitigung dieser Hindernisse vorzulegen. Darüber hinaus können die Tätigkeiten der Kommission zur Förderung der strategischen Beschaffung neue Marktchancen für Bieter eröffnen. Zu diesen Aktivitäten gehören beispielsweise Schulungen durch Experten für zentrale Beschaffungsstellen, die zu den größten öffentlichen Auftraggebern in Europa gehören, sowie die von der EU finanzierten Projekte zur innovationsfördernden Beschaffung, um die Zusammenarbeit zwischen großen Käufern in Europa zu unterstützen und öffentliche Auftraggeber, Innovationsanbieter, Investoren und Forscher zusammenzubringen.¹

Die Kommission stimmt der Bemerkung des EuRH zum Umfang der direkten grenzüberschreitenden Auftragsvergabe zu, die im Laufe der Jahre relativ stabil geblieben ist, auch wenn sie von rund 3 % auf etwa 5 % im Jahr 2021 gestiegen ist. Wie jedoch im Bericht des Hofes zu Recht hervorgehoben wird, liegt der Gesamtwert unter Berücksichtigung der indirekten grenzüberschreitenden

¹ Big Buyers Initiative: <https://public-buyers-community.ec.europa.eu/about/big-buyers-working-together>; Innobroker: <https://innovation-procurement.org/innobrokers/>.

Auftragsvergabe bei Aufträgen mit einem Wert von weniger als 200 Mio. EUR bei 20 % und bei größeren Aufträgen bei 30 %. Durch die Harmonisierung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge wurden die Voraussetzungen für eine Erleichterung dieser indirekten grenzüberschreitenden Beteiligung geschaffen. Darüber hinaus kann die grenzüberschreitende Teilnahme an Ausschreibungen immer über die Tochtergesellschaft einer Gesellschaft mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat erfolgen.

Aktivitäten wie das oben genannte Projekt, das die großen Auftraggeber zusammenbringt, oder Initiativen zur vermehrten Nutzung der innovationsfördernden Beschaffung können zur Förderung der grenzüberschreitenden Auftragsvergabe beitragen, indem sie das Ziel verfolgen, die Kluft zwischen Käufern und innovativen Anbietern zu schließen, die in erster Linie aus anderen Mitgliedstaaten stammen. Die Studie der Kommission über die Innovationspartnerschaft bestätigte, dass der Anteil der direkten grenzüberschreitenden Auftragsvergabe höher ist als bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Allgemeinen.

Die Kommission stellt fest, dass sich die Ergebnisse der Datenanalyse des Hofes von den Ergebnissen unterscheiden, die der von der Kommission für den Anzeiger verwendeten Methodik entstammen. In Bezug auf den Indikator für Verfahren mit nur einem Bieter schließt der EURH beispielsweise auch öffentliche Aufträge ein, die im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung vergeben werden und nicht für den Anzeiger verwendet werden. Es handelt sich hierbei um Aufträge, die direkt nach Verhandlungen vergeben werden können (z. B. bei Monopolstellung). Ein weiteres Beispiel ist, dass Verträge im Rahmen der Konzessionsrichtlinie 2014/23/EU zwar im Anzeiger berücksichtigt werden, diese Daten jedoch nicht in der Analyse des Hofes zum Tragen kamen. Darüber hinaus ist die wichtigste Datenquelle von TED-Daten für den Bericht des Hofes Opentender.eu, während für den Anzeiger TED-Daten direkt verwendet werden. Im Bericht des Hofes wird erwähnt, dass Opentender.eu als Datenquelle verwendet wird, und im Anhang wird auf die unterschiedliche Methodik zwischen dem Bericht des Hofes und dem Anzeiger verwiesen.

Schließlich erkennt die Kommission an, dass sie den Preis von Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen nicht überwacht, da diese Informationen in der Regel unter das Geschäftsgeheimnis fallen. Die Offenlegung dieser Informationen auf vertraglicher Ebene könnte zu einer Abschreckung des Wettbewerbs führen, indem der Wettbewerbsvorteil der Bieter eingeschränkt wird. Daher ist eine Preisüberwachung problematisch. Die TED-Datenbank enthält nur Informationen über eingeleitete Verfahren und den Gesamtpreis der daraus resultierenden Verträge, nicht jedoch über Einheitspreise. Darüber hinaus enthält TED weder Informationen über Produktarten noch über Stückzahlen; die Einführung solcher Anforderungen wäre schwierig und würde für die Vergabebehörden (d. h. die öffentlichen Auftraggeber) zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten.

2. Wichtigste Ziele der Reform der Richtlinien von 2014: Vereinfachung, besserer Zugang der KMU und strategische Auftragsvergabe

Die Kommission erkennt an, dass einige der Faktoren, die den Wettbewerb auf dem Markt für öffentliche Aufträge und die Effizienz der öffentlichen Ausgaben beeinflussen, schwer einzuschätzen sind, da das öffentliche Beschaffungswesen sehr heterogen ist. Schätzungen zufolge gibt es in der EU rund 250 000 öffentliche Auftraggeber und jedes Jahr werden 300 000 Aufträge vergeben. Öffentliche Ausgaben und Maßnahmen können vielfältig sein, und die Art und Weise, wie öffentliche Auftraggeber ihre Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens durchführen, kann von einer Reihe struktureller Faktoren abhängen, die mit dem Sektor, dem Auftragsgegenstand oder der Art der Beschaffung zusammenhängen. Die Messung der Verwaltungskapazität aller beteiligten Akteure (Käufer, Lieferanten, Prüfer, Gerichte usw.) ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Die große Vielfalt der

Aufträge und Behörden erschwert es den Mitgliedstaaten und der Kommission, die Umsetzung der einschlägigen Änderungen zu überwachen.

Die Kommission hat einer Reihe von Mitgliedstaaten empfohlen, Strukturreformen zu verabschieden (durch die im Rahmen des Europäischen Semesters angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und die in den Aufbau- und Resilienzplänen festgelegten Etappenziele) und hat über die Strukturfonds oder das Instrument für technische Unterstützung Schulungen finanziert, um ihre Verwaltungskapazitäten zu verbessern, d. h. Organisations- und Verwaltungsstrukturen, Humanressourcen und Systeme und Instrumente, die von den Mitgliedstaaten eingesetzt werden, sowie die Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber.² Das Ergebnis dieser Initiativen war insgesamt sehr positiv, was den Ausbau der Kapazitäten und Qualifikationen sowie die Zusammenarbeit zwischen den Käufern betrifft. Die Kommission hat neue Initiativen auf den Weg gebracht, um diese Ausbildungsmöglichkeiten weiter auszubauen, darunter ein Schulungsprogramm zur Entwicklung innovativer Lösungen zur Erreichung ökologischer und sozialer Ziele.³

Es wurden zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um die Beteiligung von KMU an öffentlichen Beschaffungsmärkten zu erhöhen. Im September 2023 nahm die Kommission im Rahmen des KMU-Entlastungspakets den Vorschlag für eine Verordnung zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr an. Der Vorschlag befasst sich insbesondere mit Zahlungsverzögerungen, einer unlauteren Praxis, die den Zugang von KMU zu den Märkten für öffentliche Aufträge beeinträchtigt, indem neue Bestimmungen eingeführt werden, dank derer Auftragnehmer bei öffentlichen Bauaufträgen rechtzeitig Zahlungen an Unterauftragnehmer leisten. Im Kontext des KMU-Entlastungspakets hat die Kommission ferner angekündigt, dass sie die Anwendung standardisierter Vergabevorschriften und -bedingungen fördern wird, die für KMU geeignet sind, um deren Beteiligung an der Vergabe öffentlicher Aufträge zu verbessern.⁴

Darüber hinaus schaffen die Tätigkeiten im Bereich der strategischen Beschaffung indirekt die Voraussetzungen für eine stärkere Beteiligung von KMU. Im Jahr 2022 veröffentlichte die Kommission zwei Broschüren über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Start-up-Unternehmen (eine für Käufer, die andere für Start-up-Unternehmen).⁵ Außerdem hat die Kommission eine Schulung finanziert, die speziell auf die Verbesserung des Zugangs zu zentralen Beschaffungsstellen für KMU abzielt.

Was die eingeschränkte Nutzung der strategischen Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber betrifft, so geht aus den im Binnenmarktanzeiger bereitgestellten Daten hervor, dass öffentliche Auftraggeber in vielen Fällen den niedrigsten Preis als Zuschlagskriterium ansetzen. Ein solcher Ansatz wäre zwar im Falle einfacher und standardisierter Produkte vernünftig, doch ist seine

² So wurden beispielsweise im Rahmen der KMU-freundlichen Beschaffung zentraler Beschaffungsstellen drei sechswöchige Schulungsprogramme für Mitarbeitende in diesen Stellen und für Zuständige in Politik-/Regulierungsfragen ausgetragen. Bislang wurden über 100 Personen geschult. Für die Ausweitung des Projekts wurden Haushaltssmittel bereitgestellt. Die Bewertung der eingegangenen Angebote ist im Gange.

³ Das Schulungsprogramm umfasst zwei verschiedene Arten von Kursen: einen Präsenzkurs für operative Mitarbeitende (eine Woche); der andere wird ausschließlich online abgehalten und richtet sich an höhere Führungskräfte/gewählte Vertreter (höchstens 2 Stunden). Darüber hinaus veröffentlichte die Kommission 2020 den Europäischen Kompetenzrahmen für Fachkräfte des öffentlichen Beschaffungswesens (ProcurCompEU), um die Professionalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe in den Mitgliedstaaten zu unterstützen: https://commission.europa.eu/funding-tenders/tools-public-buyers/professionalisation-public-buyers/procurcompeu-european-competency-framework-public-procurement-professionals_de.

⁴ https://single-market-economy.ec.europa.eu/system/files/2023-09/COM_2023_535_1_EN_ACT_part1_v12.pdf

⁵ Diese Broschüren stehen in allen EU-Sprachen zur Verfügung. „Mit dem öffentlichen Sektor expandieren – Eine Broschüre für Start-ups“ <https://ec.europa.eu/docsroom/documents/54276>; „Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung: Einbeziehung von Start-ups“ <https://ec.europa.eu/docsroom/documents/54254>.

standardmäßige Anwendung fragwürdig, insbesondere wenn es um komplexere Waren oder Dienstleistungen geht.

Darüber hinaus hat die Kommission die Nutzung der strategischen Beschaffung folgendermaßen aktiv gefördert:

- Veröffentlichung zweier einschlägiger Leitfäden, nämlich für eine innovationsfördernde⁶ und sozialorientierte Beschaffung⁷ im Jahr 2021;
- Veranstaltung von Webinaren zu diesen Themen;
- Einrichtung eines Helpdesks für umweltfreundliches und sozialorientiertes Beschaffungswesen;⁸
- Finanzierung der Erstellung eines Newsletters zu diesem Thema und
- Finanzierung mehrerer Projekte zur innovationsfördernden Beschaffung im Zusammenhang mit sozialen und ökologischen Zielen.⁹

Zur Steuerung der Entwicklung einer umweltfreundlichen, sozialorientierten und innovationsfördernden Beschaffung hat die Kommission ferner die Gründung, Sensibilisierung und Schulung von Gruppen großer Käufer finanziert.¹⁰ Schließlich hat die Kommission eine digitale Plattform¹¹ für den Austausch von Informationen und die Nutzung kollektiver Erkenntnisse eingerichtet; viele praxisbezogene Gemeinschaften orientieren sich beim Kauf an der strategischen Beschaffung¹² (z. B. für nachhaltige Solarpaneele oder den Kauf kreislauforientierter und fairer IKT-Produkte usw.). Nach jetzigem Stand zählt die Plattform 1200 Mitglieder und entwickelt sich zu einem Knotenpunkt für den Wissensaustausch in Fragen der Auftragsvergabe.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die spezifischen Ziele der Reform von 2014 und die Ziele der Stärkung des Wettbewerbs gleichzeitig erreicht werden müssen. Die Möglichkeit, Aufträge ohne Wettbewerb direkt zu vergeben, wird als einer der Fälle genannt, in denen das Ziel der Vereinfachung zu einer Beschränkung des Wettbewerbs führt. Während die Direktvergabe eine einfache Auswahl innerhalb kurzer Fristen ermöglicht, war die Vereinfachung nicht das vorrangige Ziel, sondern die Notwendigkeit, die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen unter genau festgelegten außergewöhnlichen Umständen sicherzustellen. Das zweite Beispiel ist die Möglichkeit, Aufträge in kleinere Lose aufzuteilen. Ziel ist es dabei nicht nur, eine stärkere Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen zu fördern, sondern auch allgemein die Teilnahme an Ausschreibungen zu erhöhen, die Abhängigkeit von Alleinanbietern zu vermeiden und die Risiken (z. B. einer erfolglosen Umsetzung) zu verteilen.

⁶ <https://ec.europa.eu/docsroom/documents/45975>

⁷ <https://ec.europa.eu/docsroom/documents/45767>

⁸ https://green-business.ec.europa.eu/green-public-procurement/green-public-procurement-helpdesk_en; https://green-business.ec.europa.eu/events/eu-gpp-helpdesk-webinar-2023-06-15_en

⁹ Ecoquip + und Radar im Bereich Gesundheit; P5 Innobroker und Brink, einschließlich Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in mehreren innovativen Bereichen wie Gesundheit, Abfallwirtschaft und vieles mehr. „Drugdetect“ betrifft die Entwicklung eines Sensors für das Auffinden von Drogen in Gefängnissen.

¹⁰ Zwei Pilotprojekte im Rahmen von „Big Buyers“ zur Entwicklung innovativer Lösungen in Bezug auf emissionsfreie Baustellen, zirkuläre Bauasphalte, schwere Nutzfahrzeuge für Straßenreinigung und Abfallsammlung sowie digitale Gesundheit.

¹¹ <https://public-buyers-community.ec.europa.eu/>. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung zählt die Plattform 1200 Mitglieder, von denen 500 ihr Profil öffentlich teilen.

¹² Die Plattform umfasst acht praxisbezogene Gemeinschaften zu verschiedenen Themen, wie z. B. Nachhaltige Solarpaneele, Kreislauforientierter und fairer IKT-Pakt; in Bezug auf Innovation gibt es zwei praxisbezogene Gemeinschaften: das Netz der Kompetenzzentren und Öffentliche Beschaffung von KI.

3. Überwachung des öffentlichen Auftragswesens in der EU durch die Kommission

Insgesamt stimmt die Kommission den Bemerkungen des Hofes zu Daten und Überwachungsinstrumenten (Indikatoren des Binnenmarktanzeigers) zu und möchte einige Klarstellungen auf der Grundlage der ihr vorliegenden Daten und unter Berücksichtigung der Komplexität der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmen.

In Bezug auf die Datenverfügbarkeit betont die Kommission, dass die TED-Daten auch eine größere Zahl von Bekanntmachungen unterhalb der EU-Schwellenwerte umfassen, die nicht in den Anwendungsbereich der Vergaberichtlinien fallen, was erhebliche Auswirkungen auf die Überwachungsindikatoren haben könnte. Gleichzeitig möchte die Kommission unterstreichen, dass einige der im Bericht des Rechnungshofes vorgeschlagenen Indikatoren noch nicht berechnet werden können, da die erforderlichen Daten nicht verfügbar sind. Nach der Einführung von eForms kann sich die Situation jedoch in Bezug auf mehrere Indikatoren ändern, insbesondere hinsichtlich der Anwendung der strategischen Beschaffung. Während die derzeitigen Formulare nicht die Möglichkeit einer Bereitstellung strukturierter Daten zu diesem Thema bieten, wird dies durch eForms ermöglicht. Diese Felder sind jedoch fakultativ, und es muss bewertet werden, wie die Mitgliedstaaten sie nutzen.

Zweitens ist hervorzuheben, dass Datenlieferanten – d. h. die Vergabebehörden in den Mitgliedstaaten – eine zentrale Rolle bei der Gewährleistung der Qualität und Vollständigkeit der Daten spielen. Die Kommission betont, dass auf EU-Ebene erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um durch die Umsetzung der einschlägigen Geschäftsregeln in TED und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Veröffentlichungen der EU die Qualität und Vollständigkeit der Daten zu verbessern. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Kommission ständig bestrebt ist, die Qualität und Vollständigkeit ihrer Datenbank zu verbessern. Dies umfasst sowohl manuelle Reinigungsvorgänge als auch die Implementierung von Algorithmen zur Fehlerkontrolle. Darüber hinaus hat die Kommission Studien auf der Grundlage von TED-Daten in Auftrag gegeben, um neue Erkenntnisse zu den oben genannten Themen zu erhalten. Ein Beispiel ist der Bericht über Indikatoren für die Vergabe öffentlicher Aufträge, für den die mit der Analyse betrauten Auftragnehmer eine komplexe Methodik zur Behebung bekannter Datenschwächen anwandten.

In Bezug auf den Binnenmarktanzeiger betont die Kommission, dass er ursprünglich einen Gesamtüberblick über die Leistung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge geben sollte. Wie aus dem Bericht des Hofes hervorgeht, sind die Ergebnisse jedoch statisch, eindimensional, wenig flexibel und es fehlen fortgeschrittene Berichtsfunktionen. Vor mehreren Jahren hat die Kommission unter Nutzung moderner digitaler Technologien zwei wichtige Projekte eingeleitet, um Fragen im Zusammenhang mit der Qualität und Vollständigkeit der Daten und der Überwachungsinstrumente anzugehen. Bei diesen Projekten handelt es sich um eForms und den Datenraum für das öffentliche Auftragswesen (PPDS). eForms werden für die Übermittlung von Bekanntmachungen an TED verwendet und stehen im Mittelpunkt des digitalen Wandels im öffentlichen Beschaffungswesen in der EU. Die Verwendung gemeinsamer Standards und Terminologie dürfte dazu beitragen, die Qualität der zugrunde liegenden Daten erheblich zu verbessern. Andererseits werden im PPDS Daten über die Vorbereitung von Ausschreibungen, Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen und die Ergebnisse der Ausschreibungen gebündelt, die derzeit in unterschiedlichen Formaten auf europäischer und nationaler Ebene verstreut sind. In dieser Hinsicht wird der Datenraum anhand eines hochmodernen Analyse-Toolkits, einschließlich Technologien der künstlichen Intelligenz, z. B. maschinelles Lernen und Verarbeitung natürlicher Sprache, neue Erkenntnisse ermöglichen.

Die Kommission schließt sich der Bemerkung des EuRH an, dass der Anzeiger keine Informationen über von abgelehnten Biern eingeleitete Beschwerdeverfahren enthält, die Vergabeentscheidungen von Beschaffungsverfahren anfechten, an denen sie teilgenommen haben. Informationen über die

Nachprüfungsverfahren in den Mitgliedstaaten werden jedoch regelmäßig über das *Netz der Überprüfungsstellen erster Instanz* (Network of the First Instance Review Bodies) gesammelt (Anzahl der Verfahren, Dauer der Verfahren und Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen) und stellen eine gute Grundlage für Überlegungen und Entscheidungen dar, mit denen Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens verbessert werden sollen.

4. Beseitigung der Wettbewerbshindernisse bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Die Kommission betont, dass sie als Hüterin des EU-Vertrags verpflichtet ist, Umsetzungskontrollen durchzuführen. Parallel zu diesem Prozess wird die Leistung der Mitgliedstaaten kontinuierlich überwacht, während die Steuerung über die einschlägigen Leitlinien erfolgt.

In diesem Zusammenhang wurden im Rahmen des Europäischen Semesters Überwachungs- und andere konkrete Maßnahmen ergriffen, mit denen die Vergabe öffentlicher Aufträge unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Effizienz und des Binnenmarkts bewertet wird. Im Zeitraum 2011–2021 erhielten mindestens 15 Mitgliedstaaten länderspezifische Empfehlungen zur Verbesserung des Wettbewerbs und der Effizienz des öffentlichen Auftragswesens.

Die Aufbau- und Resilienzpläne (ARP) einiger Mitgliedstaaten umfassen Reformen der öffentlichen Auftragsvergabe mit Etappenzielen und Zielwerten, die im Zusammenhang mit Zahlungsanträgen bewertet werden.

Schließlich betont die Kommission, dass sich Projekte im Rahmen der Instrumente für technische Unterstützung in zahlreichen Mitgliedstaaten als erfolgreich erwiesen haben, indem sie die Professionalisierung des Personals im öffentlichen Auftragswesen unterstützt haben.

Wie bereits erwähnt, setzt die Kommission derzeit den PPDS um, der Unternehmen, öffentlichen Auftraggebern, politischen Entscheidungsträgern sowie interessierten Bürgern als zentrale Anlaufstelle für den Zugang zu Beschaffungsdaten in ganz Europa von großem Nutzen sein wird. Im Vergleich zum Binnenmarktanzeiger wird er den Endnutzern eine wesentlich flexiblere Möglichkeit bieten, mit den Daten zu arbeiten, und zwar über mehrere Dashboards. Ziel des PPDS ist es, die Qualität, Verfügbarkeit und Vollständigkeit der Daten durch eine engere Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten und die Einführung der neuen eForms zu verbessern, wodurch öffentliche Auftraggeber Informationen in strukturierter Weise bereitstellen können.

Darüber hinaus geht die Kommission mittels ihrer Durchsetzungsmaßnahmen Probleme im Zusammenhang mit dem geringen Wettbewerb im öffentlichen Beschaffungswesen an. Die Kommission hat in den Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe aus dem Jahr 2014 Bestimmungen ermittelt, die sich auf die Zahl der Direktvergaben auswirken, und konzentriert sich bei der Überprüfung der Einhaltung der nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinien auf diese Bestimmungen. Verstöße wurden in Vertragsverletzungsverfahren gegen 18 Mitgliedstaaten behandelt. Darüber hinaus achtet die Kommission verstärkt auf rechtswidrige Direktvergaben in wichtigen Fällen.

Für die Durchsetzung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge sind die Kommission und die Mitgliedstaaten gemeinsam zuständig. 2017 rief die Kommission eine Sachverständigengruppe aus nationalen Stellen ins Leben, die für die Überprüfung der Vorschriften bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auf nationaler Ebene zuständig sind: das Netz der Überprüfungsstellen erster Instanz. Die Gruppe setzt sich aus Vertretern von Justiz- und Verwaltungsbehörden zusammen, die Fälle im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge anhören, um Herausforderungen und

Lösungen bezüglich Rechtsbehelfe durch Überprüfungsverfahren zu ermitteln und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern zu stärken.

III. ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DIE EMPFEHLUNGEN DES EURH

Empfehlung 1 – Die Ziele für die Vergabe öffentlicher Aufträge klar festlegen und priorisieren

Die Kommission sollte ein Verfahren einleiten, um

- a) wenige, aber klare und messbare Ziele zu formulieren und zu priorisieren;**
- b) zu erwägen, ob die strategischen politischen Ziele der EU erreicht werden sollten durch**
 - strategische Anforderungen an Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge oder**
 - weitere Rechtsvorschriften über die Spezifikationen von Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen.**

Zieldatum für die Umsetzung: Mitte 2025

Die Kommission **akzeptiert** die Empfehlung 1a.

Angesichts des wachsenden politischen Konsenses, öffentliche Ausgaben als Instrument zu nutzen, um zu den allgemeinen strategischen Zielen der Europäischen Union wie Nachhaltigkeit, Resilienz und Versorgungssicherheit beizutragen, ist es in der Tat von entscheidender Bedeutung, die Politik der EU im Bereich des öffentlichen Auftragswesens auf eine begrenzte Anzahl ehrgeiziger und messbarer Ziele zu konzentrieren. Diese sollten jedoch in vollem Einklang mit der Strategie eines wettbewerbsorientierten Binnenmarkts stehen, in dem öffentliche Auftraggeber, Unternehmen und Wirtschaftsteilnehmer weiterhin wirksam interagieren können. In mehreren kürzlich durchgeföhrten sektorspezifischen Rechtsinitiativen wurde dem EU-System für die Vergabe öffentlicher Aufträge ein neuer Schwerpunkt verliehen und ihm der Status eines wirtschaftlichen Instruments zur Förderung der Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit der EU-Wirtschaft zugesprochen.

Die Vergabe öffentlicher Aufträge wird eine immer größere Rolle bei der Erreichung eines nachhaltigen Wachstums spielen, indem eine möglichst effiziente Verwendung öffentlicher Mittel sichergestellt wird. Dies kann einen modernen, gezielten und digitalisierten Rechtsrahmen erfordern, der vereinfachte Verfahren und eine strategischere Nutzung der öffentlichen Auftragsvergabe vorsieht. Ein solcher Rahmen kann den Zugang von KMU zur Auftragsvergabe erleichtern und Innovationen vorantreiben.

Die Kommission **akzeptiert** die Empfehlung 1b.

Derzeit werden Überlegungen darüber angestellt, wie strategische politische Ziele besser erreicht werden können. Wie oben erläutert, hat die Kommission eine Reihe spezifischer Initiativen ergriffen, um durch die Vorlage von Vorschlägen für Rechtsvorschriften in bestimmten Sektoren zu diesen Zielen beizutragen. Diese stellen häufig spezifische Anforderungen an die in den Vergaberichtlinien festgelegten Verfahren. In Zukunft könnte die Kommission prüfen, ob diese Initiativen konsolidiert und in einem einzigen EU-Rechtstext zusammengefasst werden sollten.

Darüber hinaus entwickelt jeder Mitgliedstaat auf nationaler Ebene eigene Strategien und Aktionspläne, um die Nutzung einer strategischen Vergabe öffentlicher Aufträge je nach dem

spezifischen Kontext und den spezifischen Bedürfnissen weiter zu fördern. Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten nachdrücklich bei der Koordinierung dieser Bemühungen, indem sie den Austausch bewährter Verfahren durch finanzielle und praktische Mittel fördert und mit allen Interessenträgern zusammenarbeitet, um die erforderlichen Kompetenzen und Kapazitäten aufzubauen.

Empfehlung 2 – Die Mängel bezüglich der Daten über die Vergabe öffentlicher Aufträge beheben

Die Kommission sollte

- a) **die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der TED-Daten weiter verbessern, insbesondere durch eine Förderung der Verwendung fakultativer Eingabefelder und eingebetteter Kontrollen bei der Dateneingabe;**
- b) **zusätzliche relevante Überwachungsdaten aus ergänzenden Quellen wie den Datenraum für die Vergabe öffentlicher Aufträge nutzen, um diese Informationen in die Überwachungsindikatoren einfließen zu lassen (z. B. eindeutige Kennungen für Anbieter, wirtschaftliche Eigentümer und öffentliche Auftraggeber sowie gegebenenfalls Informationen über Rechtsbehelfsverfahren, die von abgelehnten Bieter angestrengt wurden);**
- c) **den Datenraum für die Vergabe öffentlicher Aufträge zur Überwachung der Qualität der über eForms bereitgestellten und in TED veröffentlichten Daten nutzen;**
- d) **die Mitgliedstaaten auffordern, in ihren Überwachungsberichten über die Vergabe öffentlicher Aufträge in kohärenter Weise vollständige und genaue Daten bereitzustellen.**

Zieldatum für die Umsetzung: Ende 2025

Die Kommission **akzeptiert** die Empfehlung 2a.

Die Kommission akzeptiert diese Empfehlung mit dem Vorbehalt, dass sie den öffentlichen Auftraggebern nicht vorschreiben kann, Informationen bereitzustellen, die nicht obligatorisch sind, oder Kontrollen durchzuführen, die nicht in den Rechtsvorschriften vorgesehen sind. Darüber hinaus sollte unnötiger Verwaltungsaufwand für die Vergabebehörden/öffentlichen Auftraggeber vermieden werden. Schließlich stellt sie fest, dass rund 75 % der in TED veröffentlichten Bekanntmachungen öffentlicher Aufträge auf nationaler Ebene erstellt und verwaltet werden.

Die Kommission **akzeptiert** die Empfehlung 2b.

Die Kommission stellt fest, dass es über eForms möglich ist, auf freiwilliger Basis zusätzliche Daten zu erheben, wie z. B. Daten über eine umweltfreundliche/sozialorientierte und innovationsfördernde Auftragsvergabe. Jedoch muss betont werden, dass diese Felder fakultativ sind. Inwieweit die Mitgliedstaaten und ihre öffentlichen Auftraggeber von ihnen Gebrauch machen werden, bleibt ungewiss. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs gaben einige Mitgliedstaaten an, dass keine Daten über wirtschaftliche Eigentümer erhoben werden. Aufgrund der Bedeutung eindeutiger Kennungen wird der PPDS ein Dashboard über ihre Anwendung in Europa bereitstellen und dies den Mitgliedstaaten mitteilen. Abschließend ist zu bemerken, dass mit den derzeitigen Formularen keine Daten zu Rechtsbehelfsverfahren erhoben werden, diese jedoch von den Mitgliedstaaten in ihren nationalen Berichten, die alle drei Jahre an die Kommission übermittelt werden, zur Verfügung gestellt werden können.

Die Kommission **akzeptiert** die Empfehlung 2c.

Eines der Ziele des PPDS besteht darin, die Umsetzung der eForms in den Mitgliedstaaten zu überwachen und Verständnis darüber zu erlangen, wie sich die Formulare auf die Verfügbarkeit und Qualität der Daten auswirken. Die elektronischen Formulare werden beispielsweise Felder zur strategischen Beschaffung enthalten (umweltfreundliche, sozialorientierte und innovationsfördernde Auftragsvergabe). Der PPDS wird zu einem besseren Verständnis dessen beitragen, wie die öffentlichen Auftraggeber diese neuen, über eForms angebotenen Felder ausfüllen. Als weiteres Beispiel lässt sich anführen, dass mit eForms die Verwendung von Codelisten (Listen vorab festgelegter Antworten/Informationen, die in die Bekanntmachungen aufzunehmen sind) ausgeweitet wird. Dies dürfte auch zu einer besseren Datenqualität beitragen, die ebenfalls im Rahmen des PPDS zu überwachen ist. Während auch der PPDS überwacht wird, sollte der Schwerpunkt auf der Verwendung des PPDS zur Bewertung liegen, inwiefern sich eForms auf die Datenqualität und -verfügbarkeit auswirken.

Die Kommission **akzeptiert** die Empfehlung 2d.

Die Kommission stimmt dem angestrebten Ziel der Empfehlung grundsätzlich zu, dass die von den Mitgliedstaaten gemäß Artikel 83 der Richtlinie 2014/24/EU vorgelegten Länderberichte auf vollständigen und genauen Daten beruhen. Es ist jedoch zu bedenken, dass die Vergaberichtlinien kein bestimmtes Format vorschreiben und die Berichtspflichten in ihrem Anwendungsbereich begrenzt sind. Die Sachverständigengruppe für das öffentliche Beschaffungswesen wurde jedoch zu einem von der Kommission entwickelten Muster für die Berichterstattung der Mitgliedstaaten konsultiert, das nun von einer Reihe von Mitgliedstaaten verwendet wird.

Empfehlung 3 – Die Instrumente der Kommission auf den neuesten Stand bringen, um den Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge besser überwachen zu können

Die Kommission sollte

- a) den Anwendungsbereich des Anzeigers mit den in den Richtlinien angestrebten Zielen in Einklang bringen, insbesondere durch die Einbeziehung zusätzlicher Indikatoren, z. B. Indikatoren zur grenzübergreifenden und zur strategischen Auftragsvergabe;
- b) mehrjährige Wettbewerbstrends bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auf Ebene der EU, der Mitgliedstaaten und der Wirtschaftszweige aufzeigen;
- c) ihre Indikatordefinitionen und Berechnungsmethoden (sowie etwaige Änderungen) zeitnah offenlegen;
- d) fortschrittliche Berichtsfunktionen einführen, die eine weitere Auswertung der Daten über die Vergabe öffentlicher Aufträge ermöglichen;
- e) Informationen über Rechtsbehelfsverfahren offenlegen, die von abgelehnten Bietern angestrengt wurden;
- f) Informationen über den Wettbewerb in den Mitgliedstaaten, Regionen und Wirtschaftszweigen auf der Grundlage von Leistungskennzahlen in ihre Berichterstattung aufnehmen;
- g) neue Möglichkeiten zur Überwachung der Preise bei öffentlichen Aufträgen in der EU und den Mitgliedstaaten ausloten.

Zieldatum für die Umsetzung: Ende 2025

Die Kommission **akzeptiert** die Empfehlung 3a.

Die Kommission möchte jedoch darauf hinweisen, dass sie Indikatoren nicht systematisch berechnen kann, wenn die erforderlichen Daten nicht verfügbar sind. Darüber hinaus sind die Methoden zur

Bewertung der verfügbaren Daten äußerst komplex. So kann beispielsweise nur die direkte grenzüberschreitende Auftragsvergabe (wenn sich der erfolgreiche Bieter in einem anderen Land befindet als die Vergabebehörde (der Auftraggeber)) einfach berechnet werden. Aufgrund der Komplexität der Methodik und der erforderlichen Daten kann jedoch nur etwa alle fünf Jahre eine regelmäßige Studie in Auftrag gegeben werden, um die grenzüberschreitende Auftragsvergabe (direkte/indirekte und andere relevante Aspekte) umfassend zu analysieren. In Bezug auf die strategische Beschaffung stehen derzeit keine Daten zur Verfügung, aber die künftigen eForms werden einschlägige Felder enthalten. Diese Felder werden jedoch fakultativ sein, und die Indikatoren für die strategische Auftragsvergabe werden je nach Datenqualität und -vollständigkeit zuverlässig sein.

Die Kommission **akzeptiert** die Empfehlung 3b.

In Zukunft wird der PPDS in der Lage sein, Trends bei der Auftragsvergabe aufzuzeigen.

Die Kommission **akzeptiert** die Empfehlungen 3c und 3d.

Für jeden im PPDS verwendeten Indikator wird eine spezifische Dokumentation mit den zugrunde liegenden Berechnungsmethoden vorgelegt. Neben der Bereitstellung der Dokumentation zu den Indikatoren wird der PPDS fortschrittliche Analysefunktionen nutzen, um die Daten mithilfe modernster KI-Technologien, z. B. maschinellem Lernen und natürlicher Sprachverarbeitung, zu analysieren.

Die Kommission **akzeptiert** die Empfehlung 3e.

Die Kommission erhebt bereits quantitative Informationen über die nationalen Überprüfungsverfahren in den Mitgliedstaaten, die regelmäßig über das *Netz der Überprüfungsstellen erster Instanz* ausgetauscht und erhoben werden. Die Informationen umfassen die Zahl der erstinstanzlichen Entscheidungen, die Dauer der Überprüfungsverfahren und die Zahl der gegen erstinstanzliche Entscheidungen eingelegten Rechtsmittel. Darüber hinaus werden die verfügbaren Daten im Rahmen des alle drei Jahre zu übermittelnden Überwachungsberichts der Mitgliedstaaten über die Vergabe öffentlicher Aufträge nach Artikel 83 veröffentlicht:

https://single-market-economy.ec.europa.eu/single-market/public-procurement/country-reports-and-information-eu-countries_de

Die Kommission **akzeptiert** die Empfehlung 3f.

Die Kommission wird prüfen, wie auf der Grundlage der TED-Daten detailliertere Informationen über Indikatoren für die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Auftragswesens bereitgestellt werden können, z. B. in Bezug auf Regionen und Sektoren oder andere relevante Faktoren.

Die Kommission **akzeptiert** die Empfehlung 3g.

Die TED-Daten bieten keine Grundlage für die Analyse einzelner Preise und der Entwicklung entsprechender Änderungen. Daher wird die Kommission die Möglichkeiten prüfen, diese Art von Beobachtungen auf andere Informationsquellen oder Analysemethoden zu stützen.

Empfehlung 4 – Die Ursachen eingehender analysieren und Maßnahmen zur Überwindung der wichtigsten Wettbewerbshindernisse und zur Förderung bewährter Verfahren unterbreiten

- a) Auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse des Hofes sollte die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Ursachen des schwachen Wettbewerbs bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auf Ebene der EU, der Mitgliedstaaten, der Regionen und gegebenenfalls der Wirtschaftszweige eingehender analysieren.
- b) Je nach Ergebnis dieser Ursachenanalyse sollte die Kommission Maßnahmen zur Überwindung der wichtigsten Wettbewerbshindernisse bei der Vergabe öffentlicher Aufträge unterbreiten und dabei auf die größten Bedenken der öffentlichen Auftraggeber eingehen, wie z. B.:
 - unnötigen Verwaltungsaufwand verringern;
 - die Ausarbeitung effizienter Verfahren fördern, insbesondere im Hinblick auf die Auswahl der Eignungs- und Zuschlagskriterien;
 - die Verwaltungskapazitäten stärken;
 - den Austausch bewährter Verfahren fördern;
 - die grenzübergreifende Auftragsvergabe durch die Zentralisierung mitgliedstaatlicher Informationen und die Nutzung künstlicher Intelligenz mit Blick auf eine Überwindung der Sprachbarrieren vereinfachen;
 - die Attraktivität öffentlicher Aufträge für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, erhöhen.

Dies könnte in Form eines EU-weiten Aktionsplans geschehen.

Zieldatum für die Umsetzung: Ende 2025

Die Kommission **akzeptiert** die Empfehlung 4a.

Die Kommission wird die Ursachen des begrenzten Wettbewerbs auf den Märkten für öffentliche Aufträge untersuchen. Die laufenden Dialoge über die strategische Beschaffung mit den Mitgliedstaaten werden bei dieser Analyse eine Schlüsselrolle spielen. Sobald alle Dialoge einen Fahrplan auf nationaler Ebene ergeben haben, wird die Kommission einen besseren Überblick über die Lage auf nationaler Ebene erhalten. Die Dialoge werden sich nicht mit spezifischen Fragen auf regionaler und sektoraler Ebene befassen und daher keine relevanten Informationen liefern, die für eine ähnliche Analyse auf diesen Ebenen erforderlich wären.

Die Kommission wird weiterhin alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, um die Verwaltungskapazität der einschlägigen Interessenträger in den Mitgliedstaaten zu erhöhen. Die Kommission wird auch prüfen, wie der künftige PPDS zu einer solchen Analyse beitragen kann. Die Kommission will den PPDS zu einem Instrument machen, das nicht nur europäische Nutzer oder politische Entscheidungsträger in den Mitgliedstaaten, sondern auch öffentliche Auftraggeber unterstützen kann.

Schließlich wird die Machbarkeit dieser Maßnahme von der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten abhängen, denen derzeit keine einschlägigen Daten vorliegen. Die meisten Mitgliedstaaten werden eine *eigene* Methodik entwickeln müssen, um ihre Leistung zu bewerten, möglicherweise mithilfe der strategischen Dialoge über die Vergabe öffentlicher Aufträge.

Die Kommission **akzeptiert** die Empfehlung 4b.

Die Kommission wird eine Bestandsaufnahme und Analyse der verschiedenen Ansätze und Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Förderung einer effizienten öffentlichen Auftragsvergabe vornehmen. Auf dieser Grundlage wird die Kommission weitere mögliche Schritte und geeignete Maßnahmen vorschlagen.

Die Kommission erkennt an, dass die regulatorischen oder sonstigen Maßnahmen dringend ermittelt werden müssen, die für die Förderung der Vergabe öffentlicher Aufträge als effizientes und einfach zu nutzendes Instrument erforderlich sind, um den ökologischen Wandel voranzutreiben und die Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit unserer Wirtschaft zu gewährleisten. Zur Unterstützung dieses Ziels hat die Kommission bereits eine Reihe von Maßnahmen angenommen. Als Folgemaßnahme zu den strategischen Dialogen über die Vergabe öffentlicher Aufträge wird die Kommission einen Prozess des Austauschs bewährter Verfahren unter den Mitgliedstaaten basierend auf den von ihnen entwickelten Fahrplänen oder Strategien einleiten.

Ausgehend von diesen Initiativen wird die Kommission prüfen, ob weitere spezifische – gegebenenfalls legislative – Maßnahmen erforderlich sind, um das Ziel der Vereinfachung der Vergabeverfahren mit Maßnahmen zur Ausrichtung des Marktes für öffentliche Aufträge an den strategischen Zielen der EU zu vereinen.

Darüber hinaus sind die Herausforderungen, mit denen öffentliche Auftraggeber und Wirtschaftsteilnehmer, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, konfrontiert sind, vielfältig und unterschiedlich bedingt. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen gibt es keine Einheitslösung.

Die Kommission begrüßt zwar das Ziel eines potenziellen Aktionsplans und die für eine mögliche Bearbeitung vorgeschlagenen Themen, doch wäre eine Bestandsaufnahme der auf nationaler Ebene ergriffenen Initiativen der erste notwendige Schritt, bevor die Ausarbeitung eines spezifischen Aktionsplans zur Lösung aller genannten Bedenken in Erwägung gezogen wird. Weitere Optionen, wie der Rückgriff auf Rechtsvorschriften, werden ebenfalls geprüft.